

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 92 (2007)
Heft: 3

Artikel: Tierschutzstatistik 2005
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

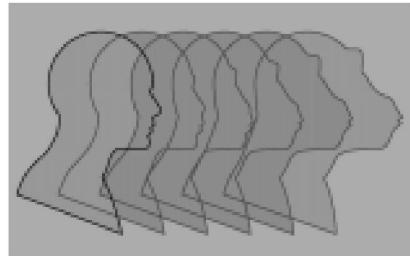
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forschung mit Primaten



Die Wissenschaftskommission (WBK) des Nationalrates hält das Tierschutzgesetz für streng genug und will Tierversuche an grossen Menschenaffen und belastende Experimente mit anderen Primaten nicht gesetzlich verbieten. Diese würden nur nach einer strengen Güterabwägung und im Bewusstsein der hohen Verantwortung gegenüber dem Tier bewilligt und seien für die Forschung bedeutsam.

Das revidierte Tierschutzgesetz, das die eidgenössischen Räte vor gut einem Jahr verabschiedet haben, sieht den Schutz der Würde des Tieres vor. Es ist aber noch nicht in Kraft.

Empfehlung der Ethikkommission
In ihrem Bericht "Forschung an Primaten - eine ethische Bewertung" kam eine Mehrheit der Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche (EKT) und der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) zum Schluss, dass Versuche an Primaten ethisch vertretbar sind, wenn sie durch eine angemessene Güterabwägung gerechtfertigt werden können.

Eine Mehrheit der Mitglieder der Kommissionen ist jedoch ebenfalls der Ansicht, dass stark belastende Versuche für die Tiere generell unzumutbar sind und von keinem menschlichen Interesse aufgewogen werden können. Versuche an Menschenaffen – Bonobos, Schimpansen, Gorillas und Orang-Utans – sollten verboten werden, lediglich eine beobachtende Forschung sollte zulässig sein.

Depressionsforschung

Auslöser war ein Forschungsprojekt an der ETH Zürich. Dort wurden junge Krallenäffchen von ihren Eltern getrennt und sozial isoliert um Langzeiteffekte zu studieren. Dadurch hofften die Forscher, ein Primatenmodell für die Depressionsforschung zu entwickeln, um so zu einem besseren Verständnis von depressiven Erkrankungen zu gelangen.

Die zuständige kantonale Tierversuchskommission, hatte das Gesuch zwar mit Auflagen bewilligt; aus Sorge über mögliche weitere Entwicklungen solcher Primatenmodelle hat sie die Frage an die nationalen Kommissionen weitergeleitet.

Die im Frühling 1998 eingesetzte EKHA hat die Aufgabe, den Bundesrat bei der Gesetzgebung und die Behörden beim Vollzug zu beraten. Aufgetragen sind ihr auch die Information und die Förderung des Dialogs über Nutzen und Risiken der Biotechnologie. Sieben Mitglieder vertreten die Ethik, die übrigen fünf andere Fachgebiete wie Biologie, Medizin, Politik und Recht. Derzeitiger Präsident ist Klaus Peter Rippe, Prof. Dr. phil. I., Leiter des Büros "ethik im diskurs", Zürich. rc

Tierversuchsstatistik 2005

2005 wurden 550 505 Versuchstiere eingesetzt, deutlich mehr als im Vorjahr (+ 10,6 %), aber 72% weniger als 1983.

Der erneute Anstieg 2005 liegt im internationalen Trend. Ausschlaggebend ist die Zunahme bei den Mäusen (+60 000), teilweise bedingt durch die gentechnisch veränderten Mäuse (+13 000). Neben dem Wachstum in der Grundlagenforschung fällt die ausgeprägte Zunahme von Qualitätsprüfungen von Hormonpräparaten auf (+23 000 Tiere). Gegenüber 2004 abgenommen hat die Anzahl schwer belasteter Versuchstiere. Für Kosmetika wurden 2005 keine Tiere eingesetzt.

Zwei Drittel der Versuchstiere wurden in der Industrie eingesetzt, ein knappes Drittel an Hochschulen und Spitäler.

Bei über 90 % der in bewilligungspflichtigen Tierversuchen eingesetzten Tieren handelte es sich um Nagetiere wie Mäuse, Ratten, Hamster oder Meerschweinchen. Weiter wurden Fische, Kaninchen, verschiedene Haustierarten, Geflügel und Amphibien verwendet.

408 Primaten wurden in Versuchen in Basel, Freiburg und Zürich eingesetzt. Quelle: Tierversuchsstatistik 2005. www.bvet.admin.ch

cont. pag. 2

possono crescere senza essere turbati dai pregiudizi degli adulti.

La proposta della maggioranza della Commissione nella forma attuale è improponibile perché in aperto conflitto con la Costituzione federale art. 8 cpv. 2; art. 11; art. 15 cpv. 4 e del Codice civile svizzero, art. 303. La prevista Commissione mista non è gestibile.

La proposta della Chiesa cattolica è anacronistica e non tiene conto della mutata situazione sociale del Cantone Ticino, dove quasi il 50% delle classi della scuola obbligatoria hanno più del 30% di allievi provenienti da altre culture e praticanti altre religioni. Se adottata obbligherebbe il Cantone, in rispetto all. art. 8 cpv. 2 della Costituzione federale, a finanziare l'insegnamento religioso delle molteplici

religioni ormai presenti sul territorio, in primis l'Islam.

Giova qui ricordare che secondo il censimento federale dell'anno 2000, nel Cantone Ticino la percentuale dei dichiarati non credenti e degli indifferenti era del 12,2%

Resta la proposta dell'ASLP - Sez. Ticino, unica che rispetta il principio fondamentale dello Stato laico democratico, la separazione netta tra Stato e Chiesa, il rispetto della Costituzione federale e il rispetto delle leggi dello Stato.

Dunque mettiamoci tutti all'opera per far valere le nostre ragioni.

Roberto Spielhofer

Documentazione completa vedi:
www.ti.ch/decs/stampa